

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Mehrkosten Gute Schule 2020 Baumaßnahme am Theodor-Heuss-Gymnasium

Beratungsfolge:

06.05.2021 Haupt- und Finanzausschuss

20.05.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt der Finanzierung der Mehrkosten der Gute Schule 2020 Baumaßnahme am Theodor-Heuss-Gymnasium, durch Verlagerung der Maßnahmen Nr. 283 und 284: diverse Schulen – Einplanung Finanzierung IT-Kosten sowie eines Teils der Nr. 291.2: diverse Schulen - Eigenanteil Digitalpakt (konsumtiv) in die Bildungspauschale, zu.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Im Verlauf der Bauarbeiten am Theodor-Heuss-Gymnasium haben sich Kostenerhöhungen auf verschiedenen Positionen von rund 1 Mio. € (879 TEUR beim Neubau - siehe Anlage - und 139 TEUR bei Abriss und der Ersatzunterbringung) ergeben.

Im Zuge der letzten Mittelabrufe im Jahr 2020 wurden sämtliche Restmittel, die noch beantragt werden konnten, abgerufen, sodass kein weiterer Antrag (Mittelabruf) an die NRW.Bank mehr in Betracht kam. Zwischenzeitlich hat sich durch die Überarbeitung der Vorschriften für die Verwendung der Bildungspauschale die Möglichkeit ergeben, die Maßnahmen Nr. 283 und 284: diverse Schulen - Einplanung Finanzierung IT-Kosten, die bisher i. H. v. 620.000,- € im letzten Mittelabruf "Gute Schule" enthalten waren, aus der Bildungspauschale zu finanzieren. Die Verwaltung schlägt vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Ferner sollen 398.000,- € der Maßnahme Nr. 291.2: diverse Schulen - Eigenanteil Digitalpakt (konsumtiv) aus der Bildungspauschale statt aus "Gute Schule" finanziert werden.

Durch diese Verschiebungen können die Mehrkosten der Maßnahme Nr. 84: GYM Theodor- Heuss - Anbau finanziert werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Die Kosten für die Gute Schule 2020 Baumaßnahme am Theodor-Heuss-Gymnasium haben sich auf insgesamt 5.104.000 € erhöht. Die Mehrauszahlung kann innerhalb des Förderprogramms, durch die Verschiebung der Maßnahmen Nr. 283 und 284: diverse Schulen – Einplanung Finanzierung IT-Kosten (620.000 €) sowie eines Teils der Nr. 291.2: diverse Schulen – Eigenanteil Digitalpakt (398.000 €) in die Bildungspauschale, gedeckt werden.

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	2117	Bezeichnung:	Gymnasien, Kollegs			
Finanzstelle:	5.000324	Bezeichnung:	Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)			
Finanzposition:	785100	Bezeichnung:	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen			
Finanzposition	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlung (+)	1.018.000€		1.018.000€			
785100						
Eigenanteil	1.018.000€		1.018.000€			

Die Finanzierung kann innerhalb des Förderprogramms Gute Schule 2020 erfolgen.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva:

Die zusätzlichen Ausgaben für die Baumaßnahme am Theodor-Heuss-Gymnasium i. H. v. 1.018.000 € sind als Anschaffungs-/ Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren. Bei einer Nutzungsdauer von 70 Jahren ergibt sich eine zusätzliche Abschreibung i. H. v. 14.543 € pro Jahr (= 1.018.000 € / 70 Jahre).

Passiva:

Da die Mehrausgaben für die Baumaßnahme am Theodor-Heuss-Gymnasium zu 100% aus Mitteln des Förderprogramms Gute Schule 2020 finanziert werden, ist ein zusätzlicher Sonderposten i.H.v. 1.018.000 € zu bilden. Bei einer Nutzungsdauer von 70 Jahren ergibt sich eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 14.543 € pro Jahr (= 1.018.000 € / 70 Jahre).

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	14.543 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-14.543 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

4. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz
 Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
 Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
 Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

48

65

20

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

per Workflow

Per Workflow

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
